

Mehraufwand nicht entstehen wird, insofern die Verwendung der Persönlichkeit, um die es sich hier handelt, an einem andern Orte immer möglich sein wird. Was endlich die im Dispositionsquantum eingeschlossene Summe für Remunerationen und Gratificationen betrifft, so glaube ich, nach dem, was von mehreren Seiten über diese Summen angegeben worden ist, nicht noch weitere Ursache zu haben, Ihnen die Consequenz, welche eine Ablehnung der Summe mit sich führen würde, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausführlich darzulegen. Sie würden eine sehr große Anzahl schlecht besoldeter unterer Beamten in die allertraurigste Lage versetzen, in die Lage, daß sie unter unglücklichen Verhältnissen, die in ihrem Leben so häufig eintreten, sich nicht eine Hilfe versichert halten können. Daß aber bei Verwendung dieser Summe die größte Sparsamkeit und eine gewissenhafte Untersuchung der Verhältnisse der Einzelnen obwaltet, davon glaube ich ein Urtheil dadurch gewinnen zu können, daß ich nur darauf zurückgehe, wie man durchgehends eher eine Klage darüber hört, daß derartige Gratificationen zu wenig ertheilt werden, als Aeußerungen der Art, daß man glaubt, es würden deren zu viel ertheilt. Aus den angegebenen Gründen und aus dem, was ich vorhin gesagt habe, werde ich bei der Art und Weise, wie Seiten des Ausschusses die Anträge gestellt worden sind, beharren. In Bezug auf den Dammann'schen Antrag möchte ich nur noch erwähnen, daß ich denselben gegenwärtig nicht unterstützt habe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich glaube, daß die Möglichkeit recht gut vorliegt, den Zweck, den der Abgeordnete erlangt wissen will, sogar noch auf einfacherem und wohlfeilerem Wege zu erreichen. Ich bin jedoch hier der Meinung, daß die definitive Ordnung der Vertretung der gesammten Medicinalbranche in den obern Verwaltungsbehörden so innig mit der Reform unsers Medicinalwesens selbst zusammenhängt, daß es zweckentsprechend sein wird, die Beschlusfassung bis zu dem Zeitpunkte der Berathung über diesen Gegenstand auszusparen.

Präsident Cuno: Wir kommen nunmehr zur Beschlusfassung über Position 19 und ich lege Ihnen, meine Herren, zunächst dar, wie ich die Fragstellung, die nicht ganz ohne Schwierigkeit ist, einzurichten gedenke. Ich beabsichtige, die beiden ersten Fragen zu stellen auf die von dem Ausschusse Seite 6 und beziehentlich 7 gestellten Anträge allgemeinen Inhalts, die dritte Frage auf den Dammann'schen, die vierte Frage auf den Klinger'schen allgemeinen Antrag, denjenigen nämlich, der sich auf den Wegfall von Gratificationen, Remunerationen und Gehaltszulagen aus dem Dispositionsfonds bezieht. Sodann sind drei besondere Anträge gestellt, zwei von dem Abg. Klinger, einer von dem Abg. Schwedler, auf Abschneidung der drei Positionen von beziehentlich 300 Thlrn. für den Referenten in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, 500 Thlrn. für den Referenten in wissenschaftlichen und Kunstfachen und 800 Thlrn. für den Ministerialcassirer. Es entspricht wohl dem Zwecke am Besten, wenn ich die Frage nicht

auf die Verneinung, welche in dem Antrage liegt, sondern auf die Bewilligung im Einzelnen stelle und frage: will die Kammer 300 Thlr. für den Referenten in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, 500 Thlr. für den Referenten in wissenschaftlichen und Kunstfachen, 800 Thlr. für den Ministerialcassirer bewilligen. Je nachdem diese drei Fragen beantwortet werden, darnach wird sich der Etat zum Schluß gestalten, und die Bewilligung der Summe (etatmäßig oder transitorisch) verhältnißmäßig zu kürzen sein, je nachdem eine oder die andere Position abgeworfen worden. Haben Sie gegen diese Fragstellung etwas einzuwenden?

Abg. Klinger: Damit kein Mißverständnis entstehe, scheint es mir doch zweckmäßig, für den Fall, daß einige von den gestellten Anträgen zur Annahme kommen sollten, den Schlusantrag des Ausschusses auf Seite 7 in etwas zu modificiren und zwar vielleicht dahin: „Sie wolle — transitorisch —“ nun käme die Veränderung — „insoweit bewilligen, als diese Summen nicht durch die Annahme eines Antrags eine Abminderung erfahren haben.“

Präsident Cuno: Ich habe schon angekündigt, daß ich, je nachdem die geforderten Bewilligungen genehmigt oder abgeworfen werden, besondere Fragen auf die hiernach eintretenden Veränderungen stellen werde, und zwar, wie ich bereits nachgerechnet habe, auf die in Zahlen ausgedrückten Summen selbst, damit wir gleich auf festem Grund und Boden stehen.

Abg. v. Dieskau: Der Antrag des Abg. Klinger, daß der Dispositionsfonds nicht mit zu Remunerationen und dergleichen verwendet werden soll, scheint nichts weiter als ein Amendement zu Punkt 5 zu sein, und deshalb glaube ich nicht, daß über den Antrag des Abg. Klinger in der Weise abzustimmen sei, wie von dem Herrn Präsidenten vorgeschlagen ist; es scheint mir mehr bei der Abstimmung über den Dispositionsfonds darüber abzustimmen zu sein.

Präsident Cuno: Dagegen habe ich freilich einzuhalten, daß über den Dispositionsfonds allein eine besondere Frage gar nicht gestellt wird. Es reiht sich der Klinger'sche Antrag den allgemeinen Anträgen an, welche von dem Ausschusse gemacht worden sind, und ich wüßte ihm einen andern Platz als den von mir gewählten nicht anzuweisen. Zunächst, meine Herren, frage ich: ob Sie Ihrem Ausschusse rücksichtlich des allgemeinen Antrags beistimmen: „die Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, ob sich nicht durch eine Einrichtung, vermöge welcher eine Centralcasse mit den verschiedenen Auszahlungen beauftragt wird, und auf welche die einzelnen Ministerien direct anzuweisen berechtigt sind, eine Vereinfachung und daher auch eine Kostenersparniß bei dem Cassenwesen erzielen lasse, und darüber dem nächsten Landtage Mittheilung machen“? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ferner hat Ihnen Ihr Ausschuss